

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. Januar 2009**Schulbücher an Schulen im Lande Bremen**

Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen gewährt Lehr- und Lernmittel-freiheit (Artikel 31 Satz 3). Diese bezieht sich hauptsächlich auf die Ausstattung der öffentlichen Schulen mit Schulbüchern. Schulbücher als grundlegendes Unterrichtsmaterial müssen in ausreichender Anzahl vorhanden, in einem akzeptablen Zustand sowie inhaltlich auf einem fachlich und didaktisch aktuellen Stand sein. Dies macht einen regelmäßigen Austausch zur Erneuerung der Schulbuchbestände erforderlich.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Versorgung der öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven mit Schulbüchern?
2. Gibt es signifikante Unterschiede bei der Versorgung mit Schulbüchern zwischen den Schulformen, den Klassenstufen sowie den beiden Kommunen, und falls ja, welche und aus welchen Gründen?
3. Auf welchem Stand und in welchem Zustand sind die Schulbücher an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven, und in welchen Abständen werden die Schulbücher in der Regel ausgetauscht?
4. Wie beurteilen die Schulen die Versorgung mit Schulbüchern, und welche Probleme werden dabei benannt?
5. Wie hoch ist die Pauschale pro Schüler nach Schularten und Klassenstufen, die die Schulen für Lehr- und Lernmittel zugewiesen bekommen, wie und nach welchen Kriterien wird diese Pauschale jeweils berechnet, und was muss aus diesen Mittel von den Schulen bestritten werden?
6. Wann wurde die Pauschale zuletzt neu berechnet, wann zuletzt angehoben, und wann beabsichtigt der Senat eine Erhöhung?

Claas Rohmeyer, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 10. März 2009

1. Wie beurteilt der Senat die Versorgung der öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven mit Schulbüchern?

Die Schulen werden nach Artikel 31 Abs. 3 BremLV und Maßgabe des bremischen Haushalts mit Schulbüchern ausgestattet. Die jeweilige Auswahl von Schulbüchern wird von den Schulen in eigener Verantwortung unter Beachtung der curricularen und schulspezifischen Anforderungen vorgenommen.

Die Schulen erhalten eine schulartsspezifische Pauschale zur Grundversorgung und darüber hinaus Zuschläge für einzelne Lernbereiche und Fächer (bilingualer Unterricht, muttersprachlicher Unterricht, Werkstattphasen) sowie Zusatzmittel bei schulstrukturellen Veränderungen, z. B. bei der Einführung der Sekundarschule, der Einführung von Englisch in der Grundschule oder der Bewältigung der durch den Doppeljahrgang im sogenannten verkürzten Bildungsgang anfallenden Aufgaben. Die Stadtgemeinde Bremen wird zum Schuljahr 2009/2010 ein Zusatzprogramm durch Umsteuerung im Bildungshaushalt im Volumen von 500 000 € auflegen, um die Erweiterung von Schulbuchbeständen zu beschleunigen. Im Bildungshaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven ist es im Haushaltsjahr 2009 nicht darstellbar, durch interne Umsteuerung zusätzliche Haushaltsmittel für eine umfassende Aktualisierung der Schulbuchbestände bereitzustellen. Eine entsprechende zusätzliche Mittelanforderung ist jedoch im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010/2011 vorgesehen.

2. Gibt es signifikante Unterschiede bei der Versorgung mit Schulbüchern zwischen den Schulformen, den Klassenstufen sowie den beiden Kommunen, und falls ja, welche und aus welchen Gründen?

In der Versorgung bzw. im Versorgungsgrad gibt es Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Pauschale und der Zusatzmittel, die differenziert werden durch schulartsspezifische Themen, z. B. Englisch in der Grundschule etc.

3. Auf welchem Stand und in welchem Zustand sind die Schulbücher an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven, und in welchen Abständen werden die Schulbücher in der Regel ausgetauscht?

Bei der Zuweisung von Mitteln gehen die beiden Stadtgemeinden davon aus, dass Lernbücher mindestens fünf Jahre an die nachfolgenden Jahrgänge weitergegeben werden. Die jährlichen Pauschalsätze sind daher auf diesen Zeitraum ausgerichtet. Die jährliche Erneuerung des Bestandes um 20 % der Schulbücher wird durch die Zuweisung von ergänzenden Mitteln beschleunigt, die durch inhaltliche und schulstrukturelle Maßnahmen begründet sind. Aufgrund der zunehmenden Vielfalt der nach den curricularen Anforderungen und der in den letzten Jahren eingeleiteten schulstrukturellen Maßnahmen (z. B. Einführung von Sekundarschule oder GyO) benötigten Schulbücher sowie gestiegener Kosten für die Einzelbeschaffungen konnte in einigen Bereichen die angestrebte Aktualität der Bestände nicht erreicht bzw. gesichert werden.

4. Wie beurteilen die Schulen die Versorgung mit Schulbüchern, und welche Probleme werden dabei benannt?

Eine systematische Befragung der Schulen zum Stand der Versorgung mit Schulbüchern wird nicht durchgeführt. Schulen melden aber den notwendigen Veränderungsbedarf, z. B. den Erneuerungsbedarf von Atlanten oder die Notwendigkeit der Einführung neuer Lehrwerke für modernen Mathematikunterricht oder den Ausstattungsbedarf für die Organisation des Doppeljahrgangs. Auf diese Anforderungen wird mit Sonderprogrammen, mit themenbezogenen Zusatzmitteln oder – wie beim Doppeljahrgang – nach Maßgabe der Haushaltsmittel mit erheblicher Ergänzungsausstattung reagiert.

5. Wie hoch ist die Pauschale pro Schüler nach Schularten und Klassenstufen, die die Schulen für Lehr- und Lernmittel zugewiesen bekommen, wie und nach welchen Kriterien wird diese Pauschale jeweils berechnet, und was muss aus diesen Mittel von den Schulen bestritten werden?

Die Höhe der Pro-Kopf-Messbeträge (PKM) für die Lehr- und Lernmittelzuweisung im allgemeinbildenden Bereich ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

Stadtgemeinde Bremen	PKM Lehr- und Lernmittel/Jahr
Grundschulen*)	34,90 €
Förderzentren LSV**)	43,20 €
Förderzentren W und E**)	71,00 €

*) Ohne Zusatzzuweisung Englisch.

**) LSV: Lernen, Sprachen und Verhalten; W und E: Wahrnehmung und Entwicklung.

Stadtgemeinde Bremen	PKM Lehr- und Lernmittel/Jahr
Sekundarschule 5 und 6	35,20 €
Hauptschule 7 bis 10	42,00 €
Realschule 7 bis 10	36,60 €
Gesamtschule 5 bis 6	43,70 €
Gesamtschule 7 bis 10	52,40 €
Gymnasium 5 bis 10	37,70 €
Gymnasiale Oberstufe	56,90 €

Stadtgemeinde Bremerhaven	PKM Lehr- und Lernmittel/Jahr
Grundschulen	39,45 €
Förderzentren	71,58 €
Sekundarstufe I	47,04 €
Sekundarstufe II a	54,40 €

Für die berufsbildenden Schulen in Bremen liegt der Pro-Kopf-Messbetrag für Lernmittel je nach Ausbildungsgang/Ausbildungsberuf zwischen 23,70 € und 363,80 €. Für die berufsbildenden Schulen in Bremerhaven liegt der Pro-Kopf-Messbetrag für Lernmittel je nach Ausbildungsgang zwischen 18,59 € und 200,17 €.

Grundlage für die Höhe der Messbeträge sind z. B. die Stundentafel, fachspezifische Unterschiede und die unterschiedliche Preisgestaltung für die Lernbücher und Lernmaterialien in den einzelnen Jahrgangsstufen/Schularten. Bei den berufsbildenden Schulen spielt für die Höhe der Lernmitteluweisung auch eine Rolle, ob es sich um eine Teilzeit- oder Vollzeitausbildung handelt, insbesondere Vollzeitausbildungen im Bereich Metall oder auch Holz führen zu hohen Lernmitteluweisungen.

Aus den zugewiesenen Mitteln müssen alle Ergänzungsbedarfe für Lehr- und Lernmittel finanziert werden, sofern nicht Sonderprogramme existieren.

6. Wann wurde die Pauschale zuletzt neu berechnet, wann zuletzt angehoben, und wann beabsichtigt der Senat eine Erhöhung?

Die Pauschale in der Stadtgemeinde Bremen wurde 2005 zuletzt angehoben. In Bremerhaven fand die letzte Anhebung in 2004, für den Grundschulbereich in 2006 statt. Eine Erhöhung ist im Doppelhaushalt 2010/2011 nicht vorgesehen.